

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Herzig, Dworak, Mag. Karner, Dipl.-Ing. Toms und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. WILFING
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann